

Datum: 28.09.22

**Umsetzung des Eckdatenbeschlusses 2023 in der Abteilung Immobilienmanagement
(KOMR-15, KOMR-22, KOMR-38, KOMR-41, GSR-35, KOMR-71, KOMR-72)****Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07573**Beschlussvorlage für den Kommunalausschuss am 13.10.2022 (VB)
Öffentliche Sitzung

Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats

An das Kommunalreferat**- Vorab per E-Mail -****Geltend gemachter Mehrbedarf**

Im Rahmen der vorliegenden Sitzungsvorlage werden die im Eckdatenbeschlussverfahren zum Haushalt 2023 (Nr. 20-26 / V 06456) gemeldeten Ausweitungen der Abteilung Immobilienmanagement geltend gemacht. In der vorliegenden Stellungnahme wird ausschließlich auf die Maßnahmen mit personellen Ausweitungen eingegangen (für KOMR-22, KOMR-38, KOMR-71 und KOMR-72 wird auf die Stellungnahme der Stadtkämmerei verwiesen).

Stellenentfristung für S4/HANA (KOMR-15)

Im Rahmen von weiteren Anpassungsbedarf im CAFM-Projekt beantragt das Kommunalreferat die dauerhafte Entfristung von 1,0 VZÄ ab 01.01.2023.

Bauunterhalt für Gebäude mit technischem Dienstleister BAU (KOMR-41)

Für das Baureferat werden 1,6 VZÄ zusätzliche Personalressourcen für Instandhaltungsbedarf in dieser Sitzungsvorlage beantragt.

Bauunterhalt für die städtischen Friedhöfe (GSR-35)

Für den Bauunterhalt der Liegenschaften der städtischen Friedhöfe werden weitere Personalkapazitäten i. H. v. 4,0 VZÄ für das Baureferat geltend gemacht.

Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats

Das Personal- und Organisationsreferat erhebt teilweise Einwände gegen die vorliegende Beschlussvorlage.

Der beantragte Mehrbedarf aus KOMR-15 wurde durch das Kommunalreferat zum Eckdatenbeschlussverfahren zum Haushalt 2023 (Nr. 20-26 / V 06456) angemeldet. Dieser Personalbedarf wurde jedoch vom Stadtrat nicht anerkannt (siehe Anlage 3, lfd. Nr. 15 der geplanten Beschlüsse des Kommunalreferats).

Für den beantragten Stellenmehrbedarf aus KOMR-15 ab 2023 wird deshalb auf die Antragsziffer 3 der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06456 „Haushaltsplan 2023 Eckdatenbeschluss“ verwiesen, in der beschlossen wurde, dass für den Haushalt 2023 keine weiteren Ausweitungen durch Finanzierungsbeschlüsse ohne vollständige Kompensation bzw. Refinanzierung zugelassen werden. Eine Zustimmung zum geltend gemachten Stellenmehrbedarf kann nur erfolgen, wenn das Kommunalreferat einen Kompensationsvorschlag für die Finanzierung der Ausweitungen vorlegen kann.

Für die Kompensation können durch das Kommunalreferat aktuell unbesetzte Stellen verwendet werden oder eine Finanzierung aus vorhandenem Referatsbudget erfolgen. Gerne steht das Personal- und Organisationsreferat für die Bereitstellung der notwendigen Entscheidungsgrundlagen sowie für eine Einschätzung und Beratung zur Umsetzung der Kompensation zur Verfügung.

Das Personal- und Organisationsreferat erhebt keine Einwände gegen die in KOMR-41 und GSR-35 beantragten Stellenbedarfe, da es sich bei den Personalbedarfen um vom Stadtrat im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06456) anerkannte Ausweitungen (siehe Nr. 41 der Liste der geplanten Beschlüsse des Kommunalreferats bzw. Nr. 35 der Liste der geplanten Beschlüsse des Gesundheitsreferats) handelt.

Wir bitten die Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.

Die Stadtkämmerei und das Direktorium erhalten einen Abdruck der Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Berufsmäßiger Stadtrat